

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 195.

Sonntag, den 14. Juli.

1833.

Preisaufgaben

für die Studirenden der Universität Leipzig
zu Ehren des 4. Septembers 1831, 1832
und 1833.

Utendum est aetate. Cito pede
labitur aetas;

Nec bona tam sequitur, quam
bona prima sunt.

Ovidius.

Der 4. September 1833 naht heran. Wie mir beschieden war, im Laufe des Jahres 1831 an den Berathungen über das neu zu begründende Verfassungswerk in der Mitte der damals zu Dresden versammelten Stände Antheil zu nehmen und der Feier jenes merkwürdigen Tages beizuwohnen, an welchem Sachsen durch gemeinsames Einverständnis in die Reihe der constitutionellen Staaten trat, so war mir für den 4. September 1832 beschieden, als Rector der Universität Leipzig, zur würdigen eine gemüthliche Theilnahme Aller erweckenden Feier dieses ersten Jahrestages der Verfassungsurkunde amtlich mitzuwirken.

Um für die in jeglicher Wissenschaft, freilich nur nach dem Umfange der ihr hierzu gegönnten nicht allenthalben ausreichenden Mittel, unermüdet treue Pflegerin einer gründlichen und besonnenen Gelehrsamkeit, — um der alma mater vieler Tausende — ein bleibendes Denkmal zu gewinnen, zur jährlich sich wiederholenden lebendigen Erinnerung an diesen in den Annalen der sächsischen Geschichte hochwichtigen Tag und seine Folgen, sprach ich in dem zur Feier des ersten Jahrestages erlassenen akademischen Programm den Wunsch aus, daß ein Fond zu einem Constitutions-Stipendium gebildet werden möge, dessen Ertrag demjenigen Studirenden Leipzigs zufallen solle, welcher eine auf die Feier des Tages Bezug nehmende Preis-

aufgabe am besten gelöst haben würde. Unterstützt durch das Wohlwollen einiger Gönner, Kollegen und Freunde kam so viel ein, daß, nach Ausweis der von mir in den öffentlichen Blättern abgelegten Rechnung, ein zinsbares Capital von 200 Thalern angelegt werden konnte und ein Cassensbestand von 9 Thlr. 18 Gr. 6 Pf. verblieb. Eine Freundin des Guten, in der Nähe von Leipzig, welche ober nicht genannt seyn will, überbrachte mir, nach bereits abgelegter Rechnung, 5 Thlr., und 8 Thlr. erhobene einjährige Capitalzinsen von den 200 Thalern dazu gezogen, gewähren einen für dieses Jahr disponibeln Bestand von 22 Thlr. 18 Gr. 6 Pf. Ich erhöhe selbigen auf 35 Thlr., um für den zweiten Jahrestag unsrer jetzigen Verfassung folgende zwei Preise auszusetzen.

I. Der erste wird bewilligt für die gelungenste deutsche Ode: in welcher Saxonia dem Kronos, als dem Gott aller Zeiten, ihren Dank darbringt für das ihrem Volke durch die Verfassungs-Urkunde zu Theil gewordene Geschenk, dazu gegeben, daß ein in der Weltgeschichte stets als edel und besonnen bezeichnetes Volk in ununterbrochen fortschreitender Entwicklung aller Kräfte dem idealen höchsten Ziele alles menschlichen Strebens, vorgestreckt durch die beiden Gottes-Anstalten Kirche und Staat und ausgesprochen in den Worten: gleichmäßige bürgerliche Freiheit Aller, begründet durch das Band der Religion und des Gesetzes, allmählich immer näher entgegengesührt werde. Wahrer Dank ist niemals ohne frohe vertrauensvolle Hoffnung und fromme Wünsche!

Klarheit der Ideen und Gediegenheit der Sprache wird bei der Preisvertheilung vorzüglich berücksichtigt werden. Wer das Gedicht zugleich in lateinischer oder griechischer Sprache beifügen wollte, würde sich, vorausgesetzt, daß die deutsche Ode